



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

BERUFUNGSURKUNDE

Gemäß § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes wird

Herr
Thomas P. Albrecht

vom **26.04.2006** bis **25.04.2011**

in den Prüfungsausschuss

MEDIENGESTALTER/MEDIENGESTALTERIN

zur ehrenamtlichen Mitwirkung berufen.

München, 26.04.2006

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Erich Greipl
Präsident

Dr. Reinhard Dörfler
Hauptgeschäftsführer

Die Prüfungsausschüsse haben die verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Abschlussprüfung festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.

